

**Abteilung Präs/3 (Schulrecht Bund)**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**Mag. Dominik Mosbauer**  
Sachbearbeiter

Tel.: +43 732 7071-2181  
Fax: +43 732 7071-2250  
E-Mail: [bd.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:bd.post@bildung-ooe.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 30. September 2024

Geschäftszahl: Präs/3a-38/3-2024

## Rundschreiben

<b>Titel:</b>	Feststellung der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht – Meldung Schulpflichtmatrix
<b>Rundschreiben Nr.:</b>	12/2024
<b>Sachgebiet:</b>	Schulrecht
<b>Verteilerkreis:</b>	alle Schulen in Oberösterreich
<b>Personenkreis:</b>	Direktor/innen
<b>Geltung:</b>	unbefristet
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 16 Schulpflichtgesetz (SchPflG), BGBl. Nr. 76/1985 in der geltenden Fassung
<b>Kernaussagen/Ziele:</b>	Zeitgerechte Meldung der Schulpflichtmatrix
<b>Veröffentlichende Stelle:</b>	Bildungsdirektion für Oberösterreich

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben im § 16 Schulpflichtgesetz (SchPflG) sind zu Beginn eines jeden Schuljahres die Schüler/innendaten im Rahmen der Schulpflichtmatrik zu übermitteln.

Es handelt sich dabei **nicht** um dieselbe Meldung wie zum Bildungsdokumentationsgesetz.

Bei der Meldung der Schulpflichtmatrik sind folgende Schritte zu beachten:

1. Erstellen des Reports ab dem **1. Oktober** eines jeden Schuljahres:

Die Datei ist aus dem im Schulverwaltungsprogramm **Sokrates** zur Verfügung stehenden Report zu erstellen.

Im Schulverwaltungsprogramm **e\*SA** findet sich der entsprechende Report unter der Rubrik „Reporting“, „Player“, „Matrik“, „Schulpflichtmatrik Schule“. Vor dem Erstellen des Reports ist unbedingt notwendig, die entsprechende Schulkennzahl einzutragen.

Der erstellte Report darf **nicht** händisch abgeändert werden und muss abschließend noch gespeichert werden.

2. Upload des Reports im Portal Austria:

Sobald der Report erstellt wurde, ist es erforderlich, die Seite <http://bildung.portal.at> zu besuchen. Dort loggen Sie sich mit Ihrer **Personalnummer** und Ihrem **individuellen Passwort** ein. Es handelt sich hier um denselben Zugang wie bei der Meldung zum Bildungsdokumentationsgesetz.

Wenn Sie Probleme mit Ihren **Zugangsdaten** (Benutzername, Passwort) im PORTAL Austria haben, wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter: [schulpflichtmatrik@bmbwf.gv.at](mailto:schulpflichtmatrik@bmbwf.gv.at).

Für den Upload folgen Sie der Anleitung in der Beilage.

Bei **technischen Problemen** beim Upload im Portal Austria, wenden Sie sich bitte direkt an die Bundesrechenzentrum GmbH unter: [schulpflichtmatrik@brz.gv.at](mailto:schulpflichtmatrik@brz.gv.at).

### 3. Zeitlicher Rahmen:

Die Meldung ist ab dem **1. Oktober** und spätestens am **15. Oktober** eines jeden Schuljahres, zu übermitteln.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred KLAMPFER, B.A.

Elektronisch gefertigt

Beilage